

**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG  
**100 Jahre**

# Berliner Kommentare

# EU-ProspVO/WpPG

## **Prospektverordnung (EU) 2017/1129 mit Delegierten Verordnungen (EU) 2019/980 und (EU) 2019/979, Wertpapierprospektgesetz, weiterführenden Vorschriften und Schweizer Wertpapierprospektrecht**

---

Kommentar

Herausgegeben von

**Dr. Timo Holzborn**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Bearbeitet von

Dr. Holger Alfes, LL. M.; Prof. Dr. Anne d'Arcy; Christiane Breuer;  
Philipp Dietz, LL. M.; Felix Ebenrett, LL. M.;  
David Eckner, LL. M., EMBA; Dr. Cristina Freudenberger, LL. M.;  
Tobias von Gostomski; Dr. Timo Holzborn; Markus Kaempf;  
Max Kirschhöfer; Philipp Klöckner, LL. M.; Philipp Krämer, LL. M.;  
Dr. Thorsten Kuthe; Prof. Dr. Dieter Leuring; Christopher Mayston;  
Sebastian Meul; Prof. Dr. Peter Nobel; Jens H. Pegel;  
Prof. Dr. Christian Pelz; Martina Pfaffinger; Maren Pfeiffer;  
Dr. Thomas Preuße; Nils Rahlf; Dr. Isabel Rauch, LL. M.; Oliver Seifert;  
Dr. Christoph Rödter; Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth;  
Patrick Wagner, LL. M., MBA; Dr. Laurenz Wieneke, LL. M.

3., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage

**ERICH SCHMIDT VERLAG**

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**

<https://ESV.info/978-3-503-21132-6>

**Zitiervorschlag:**

*Bearbeiter*, in: Holzborn (Hrsg.), EU-ProspVO/WpPG, 3. Aufl. 2024, § ... Rn. ...

1. Auflage 2008
2. Auflage 2014
3. Auflage 2024

ISBN 978-3-503-21132-6 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-21133-3 (eBook)

ISSN 1865-4177

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2024

[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Die Nutzung für das Text und Data Mining ist ausschließlich dem Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG vorbehalten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b UrhG ausdrücklich.

Druck: C. H. Beck, Nördlingen

## Vorwort

In den letzten Jahren hat der europäische Finanzsektor bedeutende rechtliche Entwicklungen erlebt. Dieser Kommentar behandelt inzwischen in der 3. Auflage das hierzu gehörende Prospektrecht. Ein Herzstück des europäischen Kapitalmarktrechts, welches im Rahmen der Implementierung des Financial Services Action Plan der Europäischen Union von 1999 bis 2005 einen einheitlichen europäischen Kapitalmarkt schaffen sollte, war die EU-Prospektrichtlinie, die durch das Wertpapierprospektgesetz in deutsches Recht umgesetzt wurde. Zwischen 2005 und 2019 bildete dieses Gesetz die Grundlage für den gesamten Regelungsbereich der Wertpapierprospekte.

Das Kapitalmarktrecht und mit ihm das Wertpapierprospektrecht sind seit Erscheinen der zweiten Auflage 2014 einer Reihe von Änderungen unterworfen gewesen. Dabei ist zuerst das Inkrafttreten der EU-Prospektverordnung im Jahre 2017 zu nennen, welche im Zuge des 2015 verabschiedeten europäischen Aktionsplans zur Schaffung einer Kapitalmarktunion als direkt geltende Verordnung eingeführt wurde und seit ihrer vollständigen Anwendbarkeit am 21. Juli 2019 die EU-Prospektrichtlinie endgültig abgelöst hat. Die EU-Prospektverordnung selbst hat dabei seit ihrem Inkrafttreten ebenfalls bereits mehrere Änderungen durchlaufen und wird noch in 2024 durch den EU-Listing Act weiter geändert. Zudem wurden von der Europäischen Kommission im Jahre 2019 auf Basis der EU-Prospektverordnung die Delegierten Verordnungen (EU) 2019/979 und (EU) 2019/980 erlassen, welche das Pflichtenprogramm der Prospektverordnung konkretisieren. Die Ersthere enthält Detailregelungen, insbesondere in Bezug technische Regulierungsstandards und die Veröffentlichung des Prospekts sowie die Aufhebung älterer Verordnungen. Die Delegierte Verordnung (EU) 2019/980 enthält in ihren Anhängen die Mindestangaben, die in einen Prospekt aufzunehmen sind und ersetzt die Vorgängernorm VO (EG) 809/2004.

Mit der Geltung der EU-Prospektverordnung sowie der Delegierten Verordnungen wurde das WpPG in den Bereichen, welche die Verordnungen nunmehr unmittelbar selbst regelt und bei bestimmten Regelungsoptionen der Mitgliedstaaten durch den Erlass nationaler Änderungs- bzw. Ausführungsgesetze in Form des Gesetzes zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze vom 10. Juli 2018 sowie des Gesetzes zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen vom 8. Juli 2019 umfassend geändert. Abseits der durch die EU-Prospektverordnung bedingten Streichungen im WpPG sind weitere zahlreiche redaktionelle wie auch inhaltliche Änderungen des WpPG vorgenommen worden.

Hinzu kommen weitere Gesetzesänderungen mit Einflüssen auf das Prospektrecht, wie dem EU Listing Act als umfangreiches Maßnahmenpaket auf europäischer Ebene zur Erhöhung der Attraktivität von Börsengängen und zur Förderung insbesondere von Start-Ups sowie kleinen und mittleren Unternehmen im Wege der Erleichterung des Kapitalmarktzugangs und der Kapitalaufnahme. Mit dem EU Listing Act werden u. a. unmittelbar Änderungen der EU-Prospektverordnung im Hinblick auf eine Vereinfachung und stärkere Standardisierung von Prospekten vorgenommen. Die Änderungen der EU-Prospektverordnung durch den Kompromisstext (einschließlich einer unverbindlichen deutschen Übersetzung) des EU Listing Acts in der Form der Zustimmung des Rates der EU zum Vorschlag des Ausschusses der ständigen Vertreter des Rates vom 14. Februar 2024 wurde an den entsprechenden Gesetzestextstellen *kursiv* abgedruckt.

Auf nationaler Ebene wurde zudem am 14. Dezember 2023 das Zukunftsfinanzierungsgesetz als nationales Maßnahmenpaket und Parallelvorhaben zum EU Listing Act verkündet. Teils stellt das Gesetz eine vorzeitige Umsetzung europäischer Vorgaben des geplanten EU Listing Acts dar, teils regelt es eigenständige Bereiche. Neben unmittelbaren Änderungen der §§ 8, 18 und 19 WpPG enthält das Zukunftsfinanzierungsgesetz weitere Änderungen finanzmarktbezogener Gesetze mit Einfluss auf das Prospektrecht.

Zudem haben sich durch Literatur und aufsichtsbehördliche Praxis sowie vor allem im Bereich der Prospekthaftung durch die Rechtsprechung Änderungen ergeben. Zentraler Gegenstand des vorliegenden Kommentars ist daher nicht mehr das Wertpapierprospektgesetz, sondern das Prospektrecht als Gesamtheit im Zusammenspiel aller eingangs genannter Regelungen. All dies ließ eine vollständig neu bearbeitete Auflage nicht nur sinnvoll, sondern notwendig erscheinen. Einen wichtigen Einblick und hilfreichen Vergleichsmaßstab bietet das Werk wieder mit einer überarbeiteten Darstellung des Schweizer Wertpapierprospektrechts.

Der Herausgeber dankt sehr herzlich den Autoren und allen Mitarbeitern des Verlags, vor allem aber auch einer aufgrund ihrer Zahl hier namenlosen Gruppe von Sekretärinnen und Assistenten, die das Erscheinen der Kommentierung in der vorliegenden Fassung durch ihren besonderen Einsatz möglich gemacht haben. Von diesen ist Frau Johanna Ringer aus dem Assistententeam in der Münchener Kanzlei hervorzuheben. Ganz besonderer Dank gebührt außerdem dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Herrn Ben Cergel.

Die Kommentierung ist weitgehend auf dem Stand Februar 2024. Später erschienene Literatur und spätere Gesetzesänderungen konnten noch vereinzelt berücksichtigt werden.

Die Kommentierung soll dem Praktiker den Umgang mit dem Gesetz erleichtern, aber auch Gebietsfremden einen Einblick in die Materie gewähren. Der Herausgeber und der Verlag freuen sich über jede Anregung und Kritik.

München, im April 2024

Dr. Timo Holzborn

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort .....	V
Abkürzungsverzeichnis .....	XIX
Literaturverzeichnis .....	XXXI
Einleitung .....	1

### **EU-ProspVO 2017/1129**

Verordnung (EU) 2017/1129 des europäischen Parlaments und des Rates .....	43
--	----

#### **Kapitel I – Allgemeine Bestimmungen**

Art. 1 Gegenstand, Anwendungsbereich und Ausnahmen .....	85
Art. 2 Begriffsbestimmungen .....	150
Art. 3 Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts und Ausnahmen .....	190
Art. 4 Erstellung eines Prospekts auf freiwilliger Basis .....	203
Art. 5 Spätere Weiterveräußerung von Wertpapieren .....	207

#### **Kapitel II – Erstellung des Prospekts**

Art. 6 Der Prospekt .....	213
Art. 7 Die Prospektzusammenfassung .....	229
Art. 8 Basisprospekt .....	258
Art. 9 Das einheitliche Registrierungsformular .....	276
Art. 10 Aus mehreren Einzeldokumenten bestehende Prospekte .....	290
Art. 11 Prospekthaftung .....	296
Art. 12 Gültigkeit des Prospekts, des Registrierungsformulars und des einheitlichen Registrierungsformulars .....	299

**Kapitel III – Inhalt und Aufmachung des Prospekts**

Art. 13	Mindestangaben und Aufmachung .....	311
Art. 14	Vereinfachte Offenlegungsregelung für Sekundär- emissionen .....	322
Art. 14a	EU-Wiederaufbauprospekt .....	332
Art. 15	EU-Wachstumsprospekt .....	341
Art. 16	Risikofaktoren .....	352
Art. 17	Endgültiger Emissionskurs und endgültiges Emissionsvolumen der Wertpapiere .....	370
Art. 18	Nichtaufnahme von Angaben .....	380
Art. 19	Aufnahme von Informationen mittels Verweis .....	385

**Kapitel IV – Regeln für die Billigung und die Veröffentlichung des Prospekts**

Art. 20	Prüfung und Billigung des Prospekts .....	409
Art. 21	Veröffentlichung des Prospekts .....	431
Art. 22	Werbung .....	444
Art. 23	Nachträge zum Prospekt .....	456

**Kapitel V – Grenzüberschreitende Angebote, Zulassungen zum Handel an einem geregelten Markt und Sprachenregelung**

Art. 24	Unionsweite Geltung gebilligter Prospekte .....	485
Art. 25	Notifizierung von Prospekten und Nachträgen und Mitteilung der endgültigen Bedingung .....	503
Art. 26	Notifizierung von Registrierungsformularen oder einheitlichen Registrierungsformularen .....	525
Art. 27	Sprachenregelung .....	536

**Kapitel VI – Besondere Vorschriften für in Drittländern niedergelassene Emittenten**

Art. 28	Öffentliches Angebot von Wertpapieren oder Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt mittels eines nach Maßgabe dieser Verordnung erstellten Prospekts .....	549
Art. 29	Öffentliches Angebot von Wertpapieren oder Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt mittels eines nach Maßgabe des Rechts eines Drittlands erstellten Prospekts .....	553
Art. 30	Zusammenarbeit mit Drittländern .....	560

**Kapitel VII – ESMA und zuständige Behörden**

Art. 31	Zuständige Behörden .....	567
Art. 32	Befugnisse der zuständigen Behörden .....	570
Art. 33	Zusammenarbeit zwischen zuständigen Behörden .....	576
Art. 34	Zusammenarbeit mit der ESMA .....	590
Art. 35	Berufsgeheimnis .....	601
Art. 36	Datenschutz .....	602
Art. 37	Vorsichtsmaßnahmen .....	604

**Kapitel VIII – Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen**

Art. 38	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen .....	611
Art. 39	Wahrnehmung der Aufsichts- und Sanktionsbefugnisse .....	620
Art. 40	Rechtsmittel .....	626
Art. 41	Meldung von Verstößen .....	628
Art. 42	Veröffentlichung von Entscheidungen .....	634
Art. 43	Meldung von Sanktionen an die ESMA .....	644

**Kapitel IX – Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte**

Art. 44	Wahrnehmung der Befugnisübertragung .....	649
Art. 45	Ausschussverfahren .....	654

**Kapitel X – Schlussbestimmungen**

Art. 46	Aufhebung .....	657
Art. 47	ESMA-Bericht über Prospekte .....	660
Art. 47a	Zeitliche Begrenzung der Regelung für den EU-Wiederaufbauprospekt .....	664
Art. 48	Überprüfung .....	665
Art. 49	Inkrafttreten und Geltung .....	671
Art. 50	Übergangsbestimmungen .....	673
Anhang I	Prospekt .....	674
Anhang II	Registrierungsformular .....	678
Anhang III	Wertpapierbeschreibung .....	682

Anhang IV Registrierungsformular für den EU-Wachstumsprospekt .....	685
Anhang V Wertpapierbeschreibung für den EU-Wachstumsprospekt .....	686
Anhang Va In den EU-Wiederaufbauprospekt aufzunehmende Mindestangaben .....	688

**Annexe der EU-ProspVO in der Fassung des EU Listing Acts**

EU Listing Act: Änderung der VO (EU) 1129/2017 vom 7. 12. 2022 COM(2022) 762 final 2022/0411 (COD) i.F. Zustimmung des Rates zum Vorschlag des AstV v. 14. 2. 2024 PE759.040 .....	697
--	-----

**Delegierte Verordnung (EU) 2019/980**

Delegierte Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission .....	725
--	-----

**Kapitel I – Begriffsbestimmungen**

Artikel 1 Begriffsbestimmungen .....	735
--------------------------------------	-----

**Kapitel II – Inhalt des Prospekts**

Artikel 2 Registrierungsformular für Dividendenwerte .....	741
Artikel 3 Einheitliches Registrierungsformular .....	745
Artikel 4 Registrierungsformular für Sekundäremissionen von Dividendenwerten .....	745
Artikel 5 Registrierungsformular für Anteilsscheine von Organismen für gemeinsame Anlagen des geschlossenen Typs .....	747
Artikel 6 Registrierungsformular für Zertifikate, die Aktien vertreten .....	748
Artikel 7 Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger .....	748
Artikel 8 Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte für Großanleger .....	750
Artikel 9 Registrierungsformular für Sekundäremissionen von Nichtdividendenwerten .....	752
Artikel 10 Registrierungsformular für forderungsbesicherte Wertpapiere („Asset backed securities“/ABS) .....	753
Artikel 11 Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte, die von Drittländern und deren regionalen und lokalen Gebietskörperschaften begeben werden .....	758

Artikel 12 Wertpapierbeschreibung für Dividendenwerte oder Anteilsscheine, die von Organismen für gemeinsame Anlagen des geschlossenen Typs ausgegeben werden .....	759
Artikel 13 Wertpapierbeschreibung für Sekundäremissionen von Dividendenwerten oder Anteilsscheinen, die von Organismen für gemeinsame Anlagen des geschlossenen Typs ausgegeben werden .....	760
Artikel 14 Wertpapierbeschreibung für Zertifikate, die Aktien vertreten .....	760
Artikel 15 Wertpapierbeschreibung für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger .....	761
Artikel 16 Wertpapierbeschreibung für Nichtdividendenwerte für Großanleger .....	762
Artikel 17 Wertpapierbeschreibung für Sekundäremissionen von Nichtdividendenwerten .....	763
Artikel 18 Komplexe finanztechnische Vorgeschichte und bedeutende finanzielle Verpflichtungen von Dividendenwertemittentent .....	764
Artikel 19 Wertpapiere, die in Aktien wandel- oder umtauschbar sind .....	778
Artikel 20 Wertpapiere, die zu an einen Basiswert gekoppelten Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen führen .....	784
Artikel 21 Forderungsbesicherte Wertpapiere („Asset backed securities“/ABS) .....	786
Artikel 22 Garantien .....	788
Artikel 23 Zustimmung .....	788

**Kapitel III – Aufmachung des Prospekts**

Artikel 24 Aufmachung eines Prospekts .....	797
Artikel 25 Aufmachung eines Basisprospekts .....	802
Artikel 26 Im Basisprospekt und in den endgültigen Bedingungen zu liefernde Angaben .....	804
Artikel 27 Prospektzusammenfassung .....	807

**Kapitel IV – Der EU-Wachstumsprospekt**

Artikel 28 Registrierungsformular beim EU-Wachstumsprospekt für Dividendenwerte .....	809
---	-----

Artikel 29 Registrierungsformular beim EU-Wachstumsprospekt für Nichtdividendenwerte .....	810
Artikel 30 Wertpapierbeschreibung beim EU-Wachstumsprospekt für Dividendenwerte .....	811
Artikel 31 Wertpapierbeschreibung beim EU-Wachstumsprospekt für Nichtdividendenwerte .....	811
Artikel 32 Aufmachung des EU-Wachstumsprospekts .....	812
Artikel 33 Spezielle Zusammenfassung für den EU-Wachstumsprospekt .....	817
Artikel 34 Nachträge zur speziellen Zusammenfassung des EU-Wachstumsprospekts .....	820

### **Kapitel V – Prüfung und Billigung des Prospekts und Überprüfung des einheitlichen Registrierungsformulars**

Artikel 35 Umfang der Prüfung .....	821
Artikel 36 Kriterien für die Prüfung der Vollständigkeit der im Prospekt enthaltenen Angaben .....	822
Artikel 37 Kriterien für die Prüfung der Verständlichkeit der im Prospekt enthaltenen Angaben .....	824
Artikel 38 Kriterien für die Prüfung der Kohärenz der im Prospekt enthaltenen Angaben .....	829
Artikel 39 Prüfung der im Prospekt bestimmter Kategorien von Emittenten enthaltenen Angaben .....	830
Artikel 40 Zusätzliche Kriterien für die Prüfung der Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit der im Prospekt enthaltenen Angaben .....	849
Artikel 41 Verhältnismäßiger Ansatz bei der Prüfung von Prospektentwürfen und der Überprüfung des einheitlichen Registrierungsformulars .....	850
Artikel 42 Einreichung eines Antrags auf Billigung eines Prospektentwurfs oder Hinterlegung eines einheitlichen Registrierungsformulars oder diesbezüglicher Änderungen .....	853
Artikel 43 Änderungen an einem Prospektentwurf während des Billigungsverfahrens .....	857
Artikel 44 Antrag auf Billigung des endgültigen Prospektentwurfs .....	858

Artikel 45 Bestätigung des Eingangs eines Antrags auf Billigung eines Prospektentwurfs oder der Hinterlegung eines einheitlichen Registrierungsformulars oder einer diesbezüglichen Änderung und Bearbeitung eines Antrags auf Billigung eines Prospektentwurfs .....	860
---	-----

**Kapitel VI – Schlussbestimmungen**

Artikel 46 Aufhebung .....	863
Artikel 46a Prüfung der im Prospekt bestimmter Kategorien von Emittenten enthaltenen Angaben .....	863
Artikel 47 Inkrafttreten und Anwendung .....	863
DeIVO (EU) 2019/980 LISTE DER ANHÄNGE/LIST OF ANNEXES ....	865
Anhang 1 Registrierungsformular für Dividendenwerte .....	867
Anhang 2 Einheitliches Registrierungsformular .....	1017
Anhang 3 Registrierungsformular für Sekundäremissionen von Dividendenwerten .....	1019
Anhang 4 Registrierungsformular für die Anteilsscheine von Organismen für gemeinsame Anlagen des geschlossenen Typs .....	1040
Anhang 5 Registrierungsformular für Zertifikate, die Aktien vertreten .....	1072
Anhang 6 Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger .....	1074
Anhang 7 Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte für Großanleger .....	1107
Anhang 8 Registrierungsformular für Sekundärmarktmissionen von Nichtdividendenwerten .....	1131
Anhang 9 Registrierungsformular für forderungsbesicherte Wertpapiere („asset backed securities“/ABS) .....	1142
Anhang 10 Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte, die von Drittländern und deren regionalen und lokalen Gebietskörperschaften begeben werden .....	1177
Anhang 11 Wertpapierbeschreibung für Dividendenwerte oder von Organismen für gemeinsame Anlagen des geschlossenen Typs ausgegebene Anteilsscheine .....	1196
Anhang 12 Wertpapierbeschreibung für Sekundäremissionen von Dividendenwerten oder Anteilsscheinen, die von Organismen für gemeinsame Anlagen des geschlossenen Typs ausgegeben werden .....	1251

Anhang 13 Wertpapierbeschreibung für Zertifikate, die Aktien vertreten .....	1266
Anhang 14 Wertpapierbeschreibung für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger .....	1287
Anhang 15 Wertpapierbeschreibung für Nichtdividendenwerte für Großanleger .....	1313
Anhang 16 Wertpapierbeschreibung für Sekundäremissionen von Nichtdividendenwerten .....	1329
Anhang 17 Wertpapiere, die zu an einen Basiswert gekoppelten Zahlungs- und Lieferverpflichtungen führen .....	1346
Anhang 18 ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIE .....	1359
Anhang 19 Forderungsbesicherte Wertpapiere („asset backed securities“/ABS) .....	1369
Anhang 20 Pro-forma-Informationen .....	1421
Anhang 21 Garantien .....	1441
Anhang 22 Zustimmung .....	1452
Anhang 23 Spezielle Zusammenfassung für den EU-Wachstumsprospekt .....	1461
Anhang 24 Registrierungsformular beim EU-Wachstumsprospekt für Dividendenwerte .....	1469
Anhang 25 Registrierungsformular beim EU-Wachstumsprospekt für Nichtdividendenwerte .....	1506
Anhang 26 Wertpapierbeschreibung beim EU-Wachstumsprospekt für Dividendenwerte .....	1527
Anhang 27 Wertpapierbeschreibung beim EU-Wachstumsprospekt für Nichtdividendenwerte .....	1550
Anhang 28 Weitere Angaben in den endgültigen Bedingungen .....	1573
Anhang 29 Verzeichnis bestimmter Kategorien von Emittenten .....	1574
<b>Delegierte Verordnung (EU) 2019/979</b>	
Delegierte Verordnung (EU) 2019/979 der Kommission .....	1579

## **Kapitel I – Wesentliche Finanzinformationen in der Prospektzusammenfassung**

### **Abschnitt 1 – Inhalt der wesentlichen Finanzinformationen in der Prospektzusammenfassung**

Artikel 1 Mindestinhalt der wesentlichen Finanzinformationen in der Zusammenfassung des Prospekts .....	1587
Artikel 2 Wesentliche Finanzinformationen für Nichtfinanzunternehmen, die Dividendenwerte emittieren .....	1588
Artikel 3 Wesentliche Finanzinformationen für Nichtfinanzunternehmen, die Nichtdividendenwerte emittieren .....	1589
Artikel 4 Wesentliche Finanzinformationen für Kreditinstitute .....	1589
Artikel 5 Wesentliche Finanzinformationen für Versicherungsgesellschaften .....	1589
Artikel 6 Wesentliche Finanzinformationen für Zweckgesellschaften, die forderungsbesicherte Wertpapiere emittieren .....	1590
Artikel 7 Wesentliche Finanzinformationen für geschlossene Fonds .....	1590
Artikel 8 Wesentliche Finanzinformationen für Garantiegeber .....	1591

### **Abschnitt 2 – Aufmachung der wesentlichen Finanzinformationen in der Prospektzusammenfassung**

Artikel 9 Aufmachung der wesentlichen Finanzinformationen in der Prospektzusammenfassung .....	1591
--	------

## **Kapitel II – Veröffentlichung des Prospekts**

Artikel 10 Veröffentlichung des Prospekts .....	1593
---	------

## **Kapitel III – Maschinenlesbare Daten für die Klassifizierung von Prospekten**

Artikel 11 Daten für die Klassifizierung von Prospekten .....	1595
Artikel 12 Praktische Modalitäten zur Gewährleistung der Maschinenlesbarkeit der Daten .....	1596

## **Kapitel IV – Werbung**

Artikel 13 Kennzeichnung des Prospekts .....	1597
Artikel 14 Inhalt .....	1598
Artikel 15 Verbreitung der Werbung .....	1599
Artikel 16 Informationen über Angebote von Wertpapieren .....	1600

Artikel 17 In Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden .....	1602
--	------

### **Kapitel V – Nachträge zum Prospekt**

Artikel 18 Veröffentlichung eines Nachtrags zum Prospekt .....	1603
--	------

### **Kapitel VI – Technische Modalitäten für den Betrieb des Notifizierungsportals**

Artikel 19 Hochladen von Unterlagen und begleitenden Daten .....	1607
Artikel 20 Verarbeitung und Meldung von Unterlagen und begleitenden Daten .....	1607
Artikel 21 Herunterladen von Unterlagen und begleitenden Daten ....	1608

### **Kapitel VII – Schlussbestimmungen**

Artikel 22 Aufhebung .....	1609
Artikel 22a Zusammenfassungen von Prospekten für Dividendenwerte emittierende Nichtfinanzunternehmen, die im Zeitraum vom 21. Juli 2019 bis zum 16. September 2020 gebilligt wurden .....	1609
Artikel 23 Inkrafttreten .....	1610
Anhang I Nichtfinanzunternehmen (Dividendenwerte) .....	1611
Anhang II Nichtfinanzunternehmen (Nichtdividendenwerte) .....	1614
Anhang III Kreditinstitute (Dividendenwerte und Nichtdividendenwerte) .....	1617
Anhang IV Versicherungsunternehmen (Dividendenwerte und Nichtdividendenwerte) .....	1621
Anhang V Zweckgesellschaften, die Forderungsbesicherte Wertpapiere emittieren .....	1625
Anhang VI Geschlossene Fonds .....	1627
Anhang VII An die ESMA zu übermittelnde maschinenlesbare Daten .....	1630

## **Wertpapierprospektgesetz (WpPG)**

### **Abschnitt 1 – Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen**

§ 1 Anwendungsbereich .....	1641
§ 2 Begriffsbestimmungen .....	1643

## **Abschnitt 2 – Ausnahmen von der Prospektpflicht und Regelungen zum Wertpapier-Informationsblatt**

§ 3	Ausnahmen von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts .....	1649
§ 4	Wertpapier-Informationsblatt; Verordnungsermächtigung .....	1652
§ 5	Übermittlung des Wertpapier-Informationsblatts an die Bundesanstalt; Frist und Form der Veröffentlichung; Veröffentlichung durch die Bundesanstalt .....	1672
§ 6	Einzelanlageschwellen für nicht qualifizierte Anleger .....	1675
§ 7	Werbung für Angebote, für die ein Wertpapier-Informationsblatt zu veröffentlichen ist .....	1680

## **Abschnitt 3 – Prospekthaftung und Haftung bei Wertpapier-Informationsblättern**

§ 8	Prospektverantwortliche .....	1683
§§ 9, 10	Haftung bei fehlerhaftem Börsenzulassungsprospekt und Haftung bei sonstigem fehlerhaften Prospekt .....	1695

### **Vermögensanlagengesetz – VermAnlG**

§ 20	Haftung bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt .....	1777
§ 21	Haftung bei fehlendem Verkaufsprospekt .....	1781
§ 22	Haftung bei unrichtigem oder fehlenden Vermögensanlagen-Informationsblatt .....	1782

### **Wertpapierprospektgesetz – WpPG**

§ 11	Haftung bei fehlerhaftem Wertpapier-Informationsblatt .....	1788
§ 12	Haftungsausschluss .....	1794
§ 13	Haftungsausschluss bei fehlerhaftem Wertpapier-Informationsblatt .....	1795
§ 14	Haftung bei fehlendem Prospekt .....	1796
§ 15	Haftung bei fehlendem Wertpapier-Informationsblatt .....	1805
§ 16	Unwirksame Haftungsbeschränkung; sonstige Ansprüche .....	1805

## **Abschnitt 4 – Zuständige Behörde und Verfahren**

§ 17	Zuständige Behörde .....	1811
§ 18	Befugnisse der Bundesanstalt .....	1812
§ 19	Verschwiegenheitspflicht .....	1840
§ 20	Sofortige Vollziehung .....	1857

**Abschnitt 5 – Sonstige Vorschriften**

§ 21	Anerkannte Sprache .....	1863
§ 22	Elektronische Einreichung, Aufbewahrung .....	1864
§ 23	(weggefallen) .....	1866
§ 24	Bußgeldvorschriften .....	1866
§ 25	Maßnahmen bei Verstößen .....	1918
§ 26	Datenschutz .....	1922
§ 27	Übergangsbestimmungen zur Aufhebung des Verkaufsprospektgesetzes .....	1923
§ 28	Übergangsbestimmungen zum Gesetz zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen .....	1924

**§§ 32 ff. BörsG Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel**

§ 32	Zulassungspflicht .....	1929
§ 33	Einbeziehung von Wertpapieren in den regulierten Markt .....	1937
§ 34	Ermächtigung .....	1941
§ 35	Verweigerung der Zulassung .....	1941
§ 36	Zusammenarbeit in der Europäischen Union .....	1943
§ 37	Staatliche Schuldverschreibungen .....	1944
§ 38	Einführung .....	1945

	Verordnung über die Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt einer Wertpapierbörse (Börsenzulassungs-Verordnung – BörsZulV) .....	1949
--	---	------

	Schweizer Wertpapierprospektrecht .....	1981
--	---	------

	Stichwortverzeichnis .....	2009
--	----------------------------	------